



Grundschule

Werkrealschule

Realschule

### ▼ Hinweisblatt Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die eine Praxiserfahrung ableisten, stehen nach § 2 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe b) Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII) unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, wenn die Praxiserfahrung im Rahmen des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule erfolgt.

Erleiden die Schülerinnen und Schüler während einer Praxiserfahrung einen Sachschaden so fällt das nicht unter den Bereich der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Diese greift nur bei Gesundheitsschäden des Schülers.

Bei Schäden an Einrichtungen des Kooperationspartners beziehungsweise der Praktikumsstelle, die durch den Schüler während der Praxiserfahrung verursacht werden, ist es sehr ratsam über einen Haftpflichtversicherungsschutz zu verfügen. Bitte überprüfen Sie daher dringend, ob Ihr Kind über einen ausreichend hohen Haftpflichtversicherungsschutz verfügt und ob auch Haftpflichtschäden im Rahmen der Schülerbetriebspraktika miteinbezogen sind.

Bitte bestätigen Sie der Schule die Kenntnisnahme dieser Hinweise zum Versicherungsschutz auf beigefügtem Rückmeldeformular.

gez. M. Schwarz  
Schulleiter

